Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

224 (20.9.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 224 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 20. September 1876.

Deutschland.

± **Berlin**, 17. Sept. Zur Beseitigung der sog. wilden Fischerei ist in dem Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 nähere Vorsorge getroffen: Der § 6, welcher sich auf Küsten- und Binnenfischerei bezieht, verordnet nämlich, daß Fischereiberechtigungen, welche, ohne mit einem bestimmten Grundbesitze verbunden zu sein, bisher von allen Einwohnern oder Mitgliedern einer Gemeinde ausgeübt werden konnten, künftig in dem bisherigen Umfange der politischen Gemeinde zustehen sollen. Sodann ist im § 7 der freie Fischfang in den Binnengewässern aufgehoben und dagegen ein Fischereirecht gleichfalls für die politischen Gemeinden begründet worden. Diese Vorschriften sind bis jetzt in vielen Fällen entweder gar nicht oder nur unvollständig zur Durchführung gelangt. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat sich deßhalb veranlaßt gesehen, die Regierungen und Landdrosteien noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß gerade in der Beseitigung der wilden Fischerei eins der wirksamsten Mittel gefunden werden muß, um den durch ungeregelte und schonungslose Ausübung der Fischerei geschädigten Fischbestand wieder zu verbessern, und daß die fischereipolizeilichen Vorschriften nur geringen Erfolg versprechen können, wenn nicht zugleich der wilden Fischerei gesteuert wird. Gleichzeitig bemerkt der Minister, daß es den politischen Gemeinden zwar freisteht, die Fischerei ruhen zu lassen, das Freigeben des Fischfangs aber unbedingt verboten ist. Um die wilde Fischerei und überhaupt den unberechtigten Fischfang möglichst zu hindern, hat das Gesetz durch das vorgeschriebene Erforderniß der Erlaubnißscheine und Bescheinigungen eine der wichtigsten Kontrolmaßregeln eingeführt, indem es zugleich Denjenigen mit Geld- event. Gefängnißstrafe bedroht, welcher bei Ausübung der Fischerei ohne die vorgeschriebene Legitimation betroffen wird. Um den Zweck der im Interesse der Fischzucht getroffenen Vorschriften vollständig zu erreichen, sollen daher die Polizeibehörden noch besonders angewiesen werden, die gesetzlich angeordnete Kontrole auf das strengste zu handhaben und jeden zu ihrer Kenntniß gelangenden Fall zur Bestrafung zu ziehen.

Frankreich.

♂ **Paris**, 17. Sept. Am 28. August feierte die israelitische Gemeinde von Algier in dem Sommertheater Malakoff ihre vollständige Verschmelzung mit Frankreich durch die Erfüllung der Militärpflicht. Seit der Eroberung von Algerien durch die Franzosen war die jüdische Bevölkerung den Eingebornen gleichgestellt gewesen, indem sie weder alle Rechte der französischen Staatsbürger genoß, noch alle Pflichten, welche einem solchen obliegen, zu erfüllen hatte. Das Gesetz vom 6. November 1875 machte diesem Zustande ein Ende und die erste Abtheilung israelitischer Rekruten sollte sich Anfang September nach Frankreich einschiffen. Sie waren zu einem Abschiedspunsch im Sommertheater geladen und der Feierlichkeit wohnten außer den ansehnlichsten Mitgliedern der Gemeinde die Maires von Algier, Saint-Eugène und Mustapha, Abgeordnete, Gemeinderäthe, Vertreter des israelitischen Konsistoriums und der algerischen Presse bei. Zuerst ergriff Hr. Lyon, Vizepräsident des israelitischen Wohlthätigkeitsvereins, das Wort und ließ den Präsidenten der Republik und die Republik, die Trägerin der wahren Gleichheit und Brüderlichkeit, hoch leben. Nach ihm wünschte der Präsident des israelitischen Konsistoriums, Hr. Seymann, seinen Glaubensgenossen zu der Einberufung der israelitischen Jugend in die Reihen der französischen Landesvertheidiger Glück, versprach Frankreich dafür treue, anhängliche Bürger, dankte insbesondere dem Generalgouverneur Chanzy für seine wohlwollenden Bemühungen und wandte sich in folgenden Worten an die angehenden Soldaten:

Junge Leute, die Ihr im Begriff steht, uns zu verlassen, Ihr werdet von nun an der großen militärischen Familie Frankreichs angehören. Ihr dürft ihr nicht anders beitreten, als erfüllt von Vorsätzen der Hingebung und Disziplin, und indem Ihr die Satzungen Eurer Väter unversehrt bewahrt, in Eueren Herzen bewahrt, ohne darum zu bangen, ob äußere Umstände Euch manchmal hindern werden, an den Ceremonien Eures Kultus theilzunehmen. Es gibt eine erhabene und rührende Bezeichnung, welche die Pflicht des Soldaten in sich faßt, welcher Konfession er angehören mag, und diese Bezeichnung, die Ihr Euch aneignen werdet, heißt: die Religion der Fahne. Uebt diese Religion, übt sie in ihrem ganzen Umfange, und um frei zu bleiben von jeder Schwäche, bedenkt, daß das Gesetz des Landes das Gesetz Gottes ist. Euch ist eine schöne Sendung anvertraut; denn es ist eine Sendung der Wiederaufrichtung und Wiedergeburt. Seid Ihr nicht die Vorhut des algerischen Judenthums, das so lange bei Seite gelassen wurde? Entrichtet Frankreich, das uns als seine Kinder anerkennt, Euere und unsere Schuld der Dankbarkeit, indem Ihr zeigt daß Ihr es verdient, in das große Konzert der Civilisation aufgenommen zu werden. Dies ist unser Herzenswunsch und Ihr werdet für seine Erfüllung Sorge tragen.

Dann traten noch mehrere andere Redner auf, darunter der Abgeordnete Gastu, der Maire von Algier, Hr. Mongellas, der Direktor der französisch-israelitischen Schule, Hr. Ulmo, und ein junger Rekrut, der im Namen seiner Kameraden den Zurückbleibenden alles Gute versprach. Die Stimmung blieb bis an's Ende eine gehobene und, wie billig, wurde bei dem Feste auch Hrn. Crémieux, der für die Emanzipation und Gleichstellung der algerischen Juden mit den übrigen französischen Staatsbürgern keine Mühe gescheut hatte, nicht vergessen. Am 2. September erfolgte dann die Einschiffung der jungen Leute, denen ihre Familien das Geleit gaben. Sie hatten sämmtlich die Landestracht abgelegt und europäische Kleidung, Manche sogar blaue oder weiße Blousen angezogen. Kein Einberufener fehlte beim Appell und ihre Zahl wurde noch durch drei Freiwillige vermehrt; der General Letourneur versicherte sie in einer kurzen Ansprache im Voraus einer freundlichen Aufnahme Seitens ihrer französischen Waffengenossen und die Einschiffung ging unter den Segenswünschen der Familien und den patriotischen Rufen der Abfahrenden vor sich.

Großbritannien.

♁ **London**, 17. Sept. Ueber Madeira ist die Nachricht aus Südafrika eingetroffen, daß die Boers von Transvaal unter Präsident Burgers eine Niederlage erlitten und sich auf Steel Poort zurückgezogen haben, wo Burgers Befestigungen anlegt. Sie verloren ihre Vorräthe, zahlreiche Desertionen erfolgten und der Häuptling Secocoeni betrieb die Verfolgung mit aller Macht.

Bei Lloyds ist die telegraphische Nachricht von einem nicht besonders heftigen Orkan auf St. Thomas eingetroffen. Zwei amerikanische Schiffe gingen dabei zu Grunde, eine dänische Barke wurde entmastet und außerdem ist der Verlust mehrerer Menschenleben zu beklagen.

Auf dem Clyde wurde das kleine Segelschiff „Marquis of Bute", aus Belfast, von dem im Schlepptau befindlichen Dampfer „Alexandria" angefahren und in den Grund gebohrt. Ein Schiffsjunge ertrank.

Das Fachblatt „Engineer" gibt eine Zusammenstellung von beglaubigten Fällen, in denen die größte bekannte Fahrgeschwindigkeit auf Eisenbahnen erreicht wurde. Brunel fuhr mit einer Eilzug-Lokomotive 13 (engl.) Meilen weit in 10 Minuten, was einer Geschwindigkeit von 78 Meilen die Stunde gleichkommt. Patrick Stirling, ein Lokomotivführer von der Great-Northern-Bahn, legte vor einigen Jahren 15 Meilen in 12 Minuten zurück und erreichte somit eine Geschwindigkeit von 75 Meilen per Stunde. Auf der Great-Western-Bahn haben mehrere Lokomotiven die Fahrt von Poddington nach Didcat in $47\frac{1}{2}$ Minuten gemacht und eine Schnelligkeit von 72 Meilen in der Stunde erreicht. Eine Geschwindigkeit von 66, 67 bis 69 Meilen ist aber bei den Eilzügen auf den großen englischen Bahnen, der großen Nordbahn, der großen Westbahn u. s. w. gar keine Seltenheit. Aber auch schreckliche Unglücksfälle sind nicht selten genug, und auf der großen Westbahn ist erst unlängst der wegen seiner rasenden Schnelligkeit „der fliegende Holländer" genannte Eilzug zu Schaden gekommen.

Türkei.

— Ueber die Zustände auf der Insel Kreta geht der „Kreuz-Ztg." ein Bericht aus Canea zu: „Bis zu diesem Augenblick hat noch keine offizielle Berufung der Abgeordneten Seitens der Regierung stattgefunden. Es ist nur einfach die Frage an sie ergangen: ob sie, ruhig zu Hause bleibend, ihre Kandidaten zu Richterstellen aufstellen und wählen könnten. Da nun die christlichen Abgeordnetem diesen offenbar dem organischen Grundgesetz der Insel widersprechenden Vorschlag ablehnten und ganz einfach diesen neuen und unerhöhten Wahlmodus verwarfen, so ist bis jetzt nichts weiter geschehen. Was gewinnt die Regierung von dem ewigen Aufschieben? Nichts Anderes, als daß sie ihre eigene Stellung sowohl als die der Bewohner der Insel noch schwieriger macht. Beweis dafür ist, daß die Diebstähle sich verdoppeln, daß die Unruhe und Besorgniß der Einwohner auf's äußerste gestiegen sind. In Folge davon kommen die mohamedanischen Familien in großer Zahl mit all ihrem Hausgeräth nach Canea; über 100 christliche Landleute aber wurden bei dem Gouverneur vorstellig ob des ungewohnten Schrittes der Mohamedaner. Er hat denn auch versprochen, die Mohamedaner an dem Zug in die Forts bis auf weiteres zu hindern.

Am vergangenen Samstag (19. Aug.) berief endlich der Generalgouverneur die Vertreter des Kreises Canea, damit sie auf Grund des organischen Gesetzes zur Wahl des Untergerichts (Choukouk) schritten. Als aber die Christen sich weigerten, die Wahl vorzunehmen, weil nach dem Gesetze zuerst das allgemeine Verwaltungsgericht (Idares) und die Richter des Appellhofes gewählt werden müßten, wurde Reuf Pascha zornig, warf mit Drohungen um sich, schimpfte die Abgeordneten und befahl dem Obersten der Gendarmerie, sie in ein besonderes Gemach zu geleiten, unter dem Vorwande, sie sollten sich daselbst berathen, in Wahrheit aber, um sie gefangen zu halten. Als einer der Abgeordneten das Gemach verlassen wollte, herrschte ihn einer der die Thür bewachenden Zaptiés mit den Worten an: „Du darfst nicht heraus (isin giok)". Nachdem er sie also ungefähr anderthalb Stunden festgehalten und eingesehen hatte, daß er sie unmöglich zu der gesetzwidrigen Handlung bestimmen könne, entließ er sie aus dem Gewahrsam und ließ sie nochmals vor sich kommen. Doch wat er nun gemäßigter und freundlicher, und theilte ihnen mit: er könne, da sie bei ihrer Weigerung der Wahlvornahme beharrten, nichts Anderes thun, als die Versammlung auflösen, und überlasse ihnen die Verantwortung für ihre Handlungsweise.

Den Dolmetsch des griechischen Konsulats, Evangelidis, hätten die Mohamedaner am vergangenen Donnerstag fast mißhandelt. Sie rissen ihn vom Pferd und schlugen auf ihn ein. Hätte sich nicht zufällig der Kawaß des Konsulats eingefunden, und wäre nicht der Generalgouverneur selbst eingeschritten, so hätten wir leicht ähnliche Szenen wie in Salonichi erleben können. Berücksichtigen wir noch, daß die Pforte im türkischen Albanien Albanesen aufruft (wegen ihrer schmutzigen Fustanellentracht Ljapides genannt), um sie über Kreta loszulassen; ferner, daß sich das Gerücht verbreitet, es sollten arabische Truppen auf die Insel gelegt werden — so kann man sich die Aufregung leicht vorstellen, welche sich der christlichen Bevölkerung von Kreta bemächtigt hat."

Badische Chronik.

♯ **Mannheim**, 18. Sept. Zum dritten Male hat Hr. Musikdirektor Jean Becker, unser rühmlichst bekannter Mitbürger, die ihm während der Sommermonate gestattete Muße dazu benützt, den hiesigen Kunstfreunden in seinem Musiksaale eine Reihe von Morgen-Konzerten zu bieten, welche durch die Fülle und Gediegenheit der Vorträge sich die höchste Anerkennung und dem freundlichen Veranstalter Anspruch auf wärmsten Dank erwarben. Es dürfte auch die auswärtigen Kunstfreunde interessiren, wenigstens eine Uebersicht über die zur Aufführung gelangten Musikstücke und die Mitwirkenden zu erhalten. Die Programme weisen auf: J. S. Bach, Konzert in A-moll, Fantasie chromatica in D-moll; Beethoven, Septett in Es, op. 20; Brahms, Septett in B-dur, op. 18, Trio in Es-dur, op. 40; Chopin, Etude Nr. 12, Polonaise in As-dur, Nocturne Nr. 1 op. 62, Ballade op. 47; Karl G. O. Grädener, Oktett in Es-dur op. 49; L. Hegyesi, Liebesschmerz, Polonaise; Heller und Ernst, pensées fugitives; S. de Lange, Märchenbilder, Trio in G-dur Nr. 21; Liszt, Rhapsodie hongroise Nr. 12, Gnomenreigen, Waldesrauschen, Soirées de Vienne; Mendelssohn, Variationen in D-dur op. 17; Mozart, Sextett in D-dur, op. 61; Rheinberger, Sonate in Es-dur, op. 77; Rubinstein, Sonate in D-dur, op. 13; Saint-Saëns, Trio in F-dur, op. 18; Bernh. Scholz, Duo für Pianoforte und Violine; Schubert, Trio in B-dur, op. 99, Quintett in C, op. 163; Spohr, Doppelquartett in E-moll, op. 87; Täglichsbeck, Quintett in B-dur, op. 44; G. Vierling, Trio in D-moll, op. 51, Fantasie für Klavier und Cello, op. 17, Fantasie für Klavier und Violine, op. 41; Volkmann, Rhapsodie für Klavier und Violine; C. M. v. Weber, Sonate in As-dur Nr. 2 und Konzertstück für Klavier mit kleinem Orchester. Dazu kommen noch Kompositionen dreier holländischer Komponisten, Coenen, Hol und Verhulst, aus Louis Roothaan's Album. An der Durchführung dieses reichhaltigen, vortrefflich gewählten Programms betheiligten sich in hervorragender Weise Hr. J. Becker, Frln. Johanna Becker und Hr. L. Hegyesi, Mitglied des Florentiner Quartetts; außerdem traten die HH. de Lange und Vierling, sowie Frau Johanna Ripfel in Klaviervorträgen auf, während die Söhne des Hrn. Konzertgebers, Hans und Hugo Becker, sowie eine Anzahl Orchestermitglieder des hiesigen Hoftheaters und mehrere Dilettanten sich an einer Reihe der Konzertstücke betheiligten. Zu diesem instrumentalen Theile der Konzerte gesellte sich aber jeweils auch ein gesanglicher Theil, der gleich treffliche Leistungen zu verzeichnen hat. Wir hatten hier Gelegenheit, Kompositionen von Beethoven, Donizetti, Esser, Franz, Gordigiani, Haydn, Jensen, Kirchner, Franz Lachner, Lassen, Mangold, Mendelssohn Mozart, Rubinstein, Schubert, Schumann, Taubert, Vierling und Rich. Wagner zu hören, an deren Vortrag sich die Kammersängerin Frln. Anna Reiß, die Hofopernsängerin Frau Marie Kretschy, sodann die Fräulein Melanie Binz, Emilie Heckmann, Landsberger, Louise Nonnenmacher und Katharina Schlapp, und die Herren Egel und Renner betheiligten. Auf die einzelnen Leistungen einzugehen, unterlassen wir an dieser Stelle; wir handeln aber gewiß im Sinn Aller, denen es vergönnt war, diesen genußreichen Konzerten anzuwohnen, wenn wir Hrn. Becker und allen Mitwirkenden die vollste Anerkennung und Hrn. Becker überdies den aufrichtigsten Dank für die Liberalität dieses Unternehmens ausdrücken, um welches unsere Stadt sicherlich zu beneiden sein dürfte.

Vermischte Nachrichten.

⁂ **London**, 17. Sept. (Literarisches.) Der Dichter Longfellow ist, dem Athenäum zufolge, mit einer Sammlung von beschreibenden Gedichten über bedeutende Plätze in verschiedenen Ländern beschäftigt. Der erste Band dieses poetischen Reisehandbuchs umfaßt die von Dichtern besungenen Orte Englands. Gedichte noch lebender Dichter werden in das Werk mit aufgenommen und die englischen Poeten haben dazu bereitwillig ihre Erlaubniß gegeben, mit Ausnahme des poëta laureatus Tennyson.

Der zweite Band der Lebensbeschreibung des Prinz-Gemahls, von Theodor Martin, ist der Vollendung nahe und wird demnächst erscheinen.

Mit welchem Interesse das englische Publikum die Ereignisse in der Türkei verfolgt, davon gibt die gesteigerte Nachfrage nach den großen hauptstädtischen Zeitungen beredtes Zeugniß. Der „Daily Telegraph" hatte in der letzten Zeit eine Auflage von 200,000 Nummern täglich, und von den „Daily News", denen die Gräuelthaten in Bulgarien stark aufgeholfen haben, werden noch mehr Exemplare abgesetzt.

An der Versammlung der British Association zu Glasgow haben folgende deutsche und österreichische Gelehrte theilgenommen: Dr. Biedermann (Berlin), Dr. Cohn (Breslau), Dr. Fritsch (Prag), Dr. Grube (Breslau), Professor Haeckel (Jena), Professor v. Quintus Icilius (Hannover), Dr. v. Lassaulx (Breslau), Dr. Römer (Breslau) und Hr. Wüllner (Aachen).

⁂ Die beiden bedeutendsten Großbrauer Englands, Baß und Allsopp aus Burton and Trent, deren Name und Bier auf der ganzen Welt rühmlich bekannt ist, wären dieser Tage beim Forellenfang auf dem Lock Quoich (in Schottland) beinahe ertrunken. Ihr Boot schlug um, wurde aber glücklicher Weise mit den beiden sich fest anklammernden Brauerkönigen an eine kleine Insel getrieben, wo die zwei Herren arg erschöpft, aber herzensfroh auf's Trockene krochen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Wien, 18. Sept. Die Einnahmen der galizischen Karl-Ludwigs-Bahn vom 9. bis 15. September betrugen 226,134 fl., somit 49,676 fl. mehr als in der entsprechenden Woche des vorigen Jahres.

Berlin, 18. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 199.50, per April-Mai 207.—. Roggen per Sept.-Okt. 150.—, per April-Mai 157.50. Rüböl per Sept.-Okt. 70.30, per April-Mai 72.80. Spiritus loco 53.30 per Sept. 53.20, per April-Mai 53.20. Hafer per Sept.-Okt. 150.50, per April-Mai 151.—.

† Köln, 18. Sept. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.—, loco fremder 21.50, per Novbr. 19.80, per März 20.80. Roggen loco hies. 17.50, per Nov. 14.60, per März 15.60. Hafer loco neuer 16.50, per Nov. 16.15, per März 16.25. Rüböl steigend, loco 38.50, per Okt. 37.70, per Mai 37.40.

Hamburg, 18. Sept. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Okt.-Nov. 201 G., per Nov.-Dez. 203 G., per April-Mai 211 G. Roggen per Okt.-Novbr. 146 G., per Nov.-Dez. 149 G., per April-Mai 157 G.

Mainz, 18. Sept. Weizen per Nov. 20.70. Roggen per Nov. 15.40, per März 16.20. Hafer per Nov. 16.10, per März 16.45. Rüböl per Oktober 37.15.

♂ Mannheim, 18. Sept. [Mitgetheilt durch Rabus & Stoll.] Die Witterung hat sich noch nicht gebessert, immer Regen vorherrschend; der Boden hätte jetzt der Feuchtigkeit genug und andauernder Sonnenschein wäre recht nothwendig. Die Stimmung im Getreidegeschäft war vergangene Woche eine den Verkäufern günstige, der Verkehr in Weizen und Roggen war ziemlich bedeutend und wurden volle Preise erzielt; neue Gerste, für den Niederrhein gefragt, bedang etwas höhere Preise. Der heutige Markt verlief unverändert und wir notiren nach Qualität: Weizen 20½ à 23 Mk., Roggen 17 à 18 Mk., Gerste 18 à 18½ Mk., Hafer 17 à 18 Mk. Alles per 100 Ko.

Im Samengeschäft machten sich verschiedene Strömungen bemerkbar, denn bei den hohen Preisen, mit denen die Campagne eröffnet, ist es nicht zu wundern, wenn durch vermehrtes Angebot Reaktionen eintreten; letztere wurden aber jeweils von der guten Meinung, die allenthalben besteht, rasch wieder bewältigt. Es ist vorzugsweise Rothsaat, welche in den Vordergrund der Spekulation getreten, seit es zur Gewißheit geworden, daß einzelne Hauptproduktionsgegenden nicht nur eine geringe Ernte haben, sondern sogar auf Import angewiesen sind; kommen daher nicht reichliche Zufuhren, die nur von Amerika nachhaltig möglich wären, dann sehen wir noch höhere Preise, wie im letzten Frühjahr. — Luzerne hat sowohl in Italien als auch in Frankreich einen neuen Aufschwung erfahren; die anfänglich als reich geschilderten Ernte-Ergebnisse scheinen im Stiche gelassen zu haben und auch bei uns fehlen Angebote vom Lande immer noch; es ist allerdings das feuchte Wetter zum Ausdrusch nicht geeignet. Einzelne Parthien von feiner Qualität kamen uns bereits zu, doch soll im Durschnitt dieselbe zu wünschen übrig lassen, wie wir auch vom Auslande noch keiner Ausstichwaare, wie in letzter Saison solche vorhanden war, ansichtig wurden. In Weißsaat wurden kleine Pöstchen zugeführt; die Qualität ist befriedigend in Korn und Farbe. Gelbklee und Esparsette noch ohne Geschäft. Wir stellen heute nominell die Preise für Rothsaat und Luzerne 65 M., Weißsaat 65 à 70 M., Gelbkee 20 à 24 M., Esparsette 16½ à 16 M. Alles per 50 Kilo brutto.

† Paris, 18. Sept. Rüböl per Septbr. 90.—, per Oktbr. 91.—, per Novbr.-Dezbr. 92.50, per Januar-April 95.—. Spiritus per Septbr. 54.20, per Novbr.-Dezbr. 55.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Septbr. 63.70, per Oktbr.-Januar 63.70. Mehl, 8 Mrk., per Septbr. 59.70, per Oktbr. 60.50, per Novbr.-Dezbr. 61.70, per Novbr.-Febr. 62.—. Weizen per Septbr. 27.20, per Oktbr. 27.50, per Novbr.-Dezbr. 28.20, per Novbr.-Febr. 28.70. Roggen per Septbr. 18.70, per Oktbr. 18.70, per Novbr.-Dezbr. 18.70, per Novbr.-Febr. 19.—.

Amsterdam, 18. Sept. Weizen loco geschäftslos, auf Termine unver., per Nov. 279.—, per März —.—. Roggen loco unveränd., auf Termine höher, per November 181, per März 194.—. Rüböl loco 42¼, per Herbst 43, per Mai 43¾. Raps loco —, per Herbst 420.—, per April 435.

Antwerpen, 16. Sept. Raffin. Petroleum niedr., blank disp. 51½ bez. u. Br., September 51 bez. u. Br., Oktbr. 51 bez. u. Br., Okt.-Dezbr. 51 bez., 51¼ Br., Sept.-Dez. — Br. — Amerik. Schmalz matt, Marke Wilcox disp. fl. 31. — Amerikan. Speck fest, long disp. frs. 119, short dispon. 127—128. — Wolle fest, Umsatz 190 B. La Plata, 28 B. Diverse. — Kurz Köln 123,20.

London, 18. Sept. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 9 Cargos.

† London, 18. Sept. Getreidemarkt. Schlußbericht. Guter englischer Weizen unverändert, fremder fest. Angekommene Ladungen fest. Mehl stetig und ruhig. Hafer, Mais und Malzgerste stramm. Zufuhren: Weizen 43268, Gerste 5841, Hafer 93652 Q.

London, 18. Sept. (11 Uhr.) Consols 95 15/16, Lombarden 6 11/16, Italiener 72 15/16, Türken 13 9/16.

London, 18. Sept. (2 Uhr.) Consols 95¾, 1885er Amerik. 105¾.

New-York, 15. Sept. Baumwolle. Wochenzufuhr 40,000 B. Export nach England 8000 B.; nach dem Kontinent 5000 B. Vorrath 127,000 B.

Wöchentlicher Dampfschiffs-Bericht über Abgang und Ankunft deutscher-transatlantischer Post-Dampfschiffe von Aug. Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg. Vom 8. bis 13. Septbr. 1876.

Hamburg-New-Yorker Linie. „Suevia", Franzen, am 6. Septbr. von hier nach New-York abgegangen, kam am 8. Septbr. Morgens früh in Havre an und setzte von dort aus Tags darauf die Reise nach New-York fort. — „Frisia", Meyer, am 31. August Abends von New-York abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Reise am 10. Septbr. Morgens in Plymouth angekommen, setzte von dort aus eine Stunde später die Reise via Cherbourg fort und landete Passagiere und Post am 12. Septbr. Morgens 10 Uhr hier in Hamburg — „Pommerania", Schwensen, am 30. August von hier abgegangen, erreichte New-York am 13. Septbr. Morgens 12 Uhr. — „Lessing", Ludwig, ging am 13. Septbr. von hier via Havre nach New-York ab und erreichte Havre am 15. Morgens früh.

Südamerikanische Linie. „Buenos-Aires", Heidorn, am 6. Septbr. von hier via Lissabon nach Bahia und dem La Plata abgegangen, war am 13. Septbr. in Lissabon angekommen, von wo ab folgenden Tages die Reise fortgesetzt wurde.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Septbr.		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkungen.
18.	Mtgs. 7 Uhr	752.3	+17.8	73	SW.	s. bew.	—
„	Nachts 9 Uhr	753.6	+15.2	82	„	bedeckt	—
19	Mrgs. 7 Uhr	755.6	+12.8	91	„	klar	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

F.820. Amtsgericht Lörrach. Gemeinde Schallbach.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen der Gemeinde Schallbach.

Sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit länger als dreißig Jahren eingeschriebene Vorzugs- und Unterpfandsrechte bestehen, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, und vom 28. Februar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5, hiermit aufgefordert, diese Einträge, wenn sie noch Giltigkeit haben,

innerhalb sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Ablauf der genannten Frist auf Grund dieser Gesetze für erloschen erklärt und gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der über 30 Jahre alten Einträge liegt im Rathszimmer zur Einsicht offen.

Schallbach, den 18. September 1876.

Das Pfandgericht. Müller, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Gräßlin, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

F.781. Nr. 16,131. Waldshut. Blasius Merkt von Hohenthengen erwarb von seinen Eltern folgende Liegenschaften:

Auf Gemarkung Hohenthengen:

1. Flb. Nr. 1021, 1015½ und 1054. 2 Vierling 69 Ruthen 34 Fuß Acker unter dem Badweg, einers. Peter Scheuble von Günzgen, anders. Thomas Meier von Hohenthengen.
2. Flb. Nr. 1261. 1 Vierling 18 Ruthen 67 Fuß Acker auf mittler Höhen, einers. Thomas Meier, anders. Alexander Scheuble, Sattler, von Hohenthengen.
3. Flb. Nr. 1363 a. 70 Ruthen Acker auf Unterhöhnen, einers. Alexius Hauser, anders. Leopold Meier, Hafner von Hohenthengen.

Auf Gemarkung Herdern:

1. 1 Vierling 32 Ruthen Acker in Schafäcker, neben Alois Lienemann von Herdern und Peter Scheuble von Günzgen.
2. 1 Viertel 50 Ruthen Acker in der Wegmatt, neben Gottlieb Meier Brunenburen und Wittwe Scheuble von Herdern.
3. 2 Vierling 89 Ruthen Acker in Fohren, neben Fridolin Hilpert von Günzgen und Urban Hauser, Wirth von Herdern.
4. 1 Vierling 7 Ruthen Acker im Schatzbühl, neben Johann Georg Meier und Franz Josef Meier Brunnenbur von Herdern.
5. 3 Vierling 77 Ruthen Acker auf Ebnet, neben Alois Lienemann und Wittwe Rehm von Herdern.
6. 3 Vierling 77 Ruthen Acker auf Grubern, neben Alois Lienemann und Baptist Schilling von Herdern.

Der Eigenthumserwerb seiner Vorfahren ist jedoch im Grundbuche nicht eingetragen.

Auf Antrag desselben werden daher alle Jene, welche — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieselben

binnen 4 Wochen

dahier anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls sie dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Waldshut, den 4. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

F.746. Nr. 8482. Kork.

In Sachen der Magdalena Zimmer, Ehefrau des Jakob Kreß V. in Helmlingen, gegen unbekannte Berechtigte, dingliche Rechte betr.

Alle Diejenigen, welche an dem der Ehefrau des Jakob Kreß V., Magdalena, geb. Zimmer, von Helmlingen zu eigen gehörigen Grundstück Nr. 1083, 22 Ar 68 Mtr. Acker in der Au, neben Christian Deker und Freiherrn von Gayling, Gemarkung Helmlingen, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

diesseits anzumelden, widrigenfalls dieselben der Jakob Kreß V. Ehefrau gegenüber verloren gehen.

Kork, den 11. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

Ganten.

F.805. Nr. 33,575. Heidelberg. Gegen Schneider Heinrich Kuchenbeißer von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 23. Oktober, Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 6. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

F.810. Nr. 7192. Weinheim. Gegen den Nachlaß des † Moses Ullmann von Weinheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 4. Oktober d. J., Vorm. 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Weinheim, den 13. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

F.804. Nr. 27,526. Freiburg.

Die Gant der Handelsfrau Autenrieth-Merzweiler von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Freiburg, den 7. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

F.791. Nr. 27,722. Pforzheim.

Die Gant gegen Jakob Bub, Mondwirth dahier, betr.

1. Ausschlußerkenntniß. Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 12. d. M. anmeldeten, werden von der Masse ausgeschlossen.

2. Nach Ansicht des § 1060 b. P.O. wird die Ehefrau des Gantschuldners, Wilhelmina, geb. Schnauffer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Pforzheim, den 12. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

F.800. Nr. 27,798. Pforzheim.

In der Gant gegen Karl Schwikerts Wittwe dahier

werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 13. d. Mts. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 13. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

F.776. Nr. 28,160. Karlsruhe. Alle Diejenigen, welche in der Gant des Bierbrauers Friedrich Martins von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Masse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 6. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
W. Frank.

Vermögensabsonderungen.

F.815. Civ.Nr. 3760. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Franz Maier, Gertrude, geb. Kauth, von Wasterdingen, z. Zt. wohnhaft in Obersäckingen, gegen ihren Ehemann hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtssitzung vom Donnerstag den 19. Oktober d. J., Vormittags 8½ Uhr, anberaumt worden, was zur Kenntniß der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 16. September 1876.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.

F.786. Nr. 10,609. Konstanz. Die Ehefrau des Bräumeisters Adolf Haas, Frida, geb. Schalk, von Meßkirch hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. Oktober d. J., Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 9. September 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Deybach.

F.773. Nr. 37,759. Mannheim. Die Gant gegen Schirmmacher Nikolaus Michel dahier betr.

Beschluß.

Wird auf Antrag und gemäß § 1060 der P.Ordng.

ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantschuldners sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Mannheim, den 6. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Walli.
Ascani.

Entmündigungen.

F.757. Nr. 11,403. Stockach. Die Entmündigung des Karl Auer von Nenzingen betr.

Durch diesseitiges Erkenntniß vom 6. Juli d. J. wurde Karl Auer von Nenzingen im ersten Grade für mundtodt erklärt und wurde unter dem Heutigen Gemeinderath Johann Schönenberger von Nenzingen zum Beistande des Karl Auer ernannt.

Stockach, den 12. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

F.790. Nr. 27,652. Pforzheim. Die Entmündigung des Franz Holzhauer in Tiefenbronn betr.

Joseph Braun von Tiefenbronn wurde heute zum Beistand des im ersten Grad mundtodt erklärten Franz Holzhauer von da ernannt.

Pforzheim, den 6. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

Erbeinweisungen.

F.759. Nr. 9003. Ettenheim. Ambros Person Wittwe, Theresia, geb. Keller, von Ringsheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 4 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Ettenheim, den 13. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Schulz.

Erbvorladungen.

F.775. Emmendingen. Mathias Lutzberger von Sexau, zuletzt in Amerika, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter, Georg Lutzberger Ehefrau, Christine, geb. Waltensperger, in Sexau gesetzlich berufen. Derselbe und beziehungsweise seine Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich zur Theilungsverhandlung

innerhalb 3 Monaten

anher zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, falls die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Emmendingen, den 11. September 1876.
Großh. Notar
A. Stark.

F.641. Säckingen. Josef Bäumle, heimathsberechtigt in Oberschwörstadt, und in Rheinfelden früher niedergelassen gewesen, welcher vor vielen Jahren nach Nordamerika auswanderte, ist zur Erbschaft seines in Rheinfelden verstorbenen Bruders Fridolin Bäumle, ledig, von Oberschwörstadt, mitberufen. Da der Aufenthaltsort desselben diesseits unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilungsverhandlung

binnen Frist von 3 Monaten, a dato,

mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 3. September 1876.
Großh. Notar
Götz.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

F.821. Karlsruhe. Das Großh. Bezirksamt hier hat gegen den Landwehrmann Jakob Margrander von Eggenstein wegen unerlaubter Auswanderung Anklage erhoben. Zur Verhandlung hierüber wird Tagfahrt auf

Samstag den 23. September, Vorm. 9 Uhr,

anberaumt, und hiezu der Beschuldigte mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Verhandlung gefällt wird.

Karlsruhe, den 1. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.
B. Eisenträger, Akt.

Urtheilsverkündungen.

F.768. Nr. 2211. Offenburg. In Anklagesachen gegen Wilhelm Schönle von Ringelbach wegen Betrugs wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Wilhelm Schönle wird wegen mehrfachen Betrugs, verübt im wiederholten Rückfall, jedoch unter mildernden Umständen, zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs verurtheilt.

B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Wilhelm Schönle hiermit bekannt gemacht.

So geschehen Offenburg, den 5. September 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Eiselein.
Intlekofer.

F.802. Nr. 12,821. Engen.

In Untersuchungssache gegen Wehrmann Michael Keller von Thalheim wegen unerlaubter Auswanderung,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Wehrmann Michael Keller von Thalheim sei der unerlaubten Auswanderung für schuldig zu erklären, deßhalb zu einer Geldstrafe von 30 Mark, sowie zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen
Engen, den 25. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oeftering.

Fahndungszurücknahme.

F.794. Nr. 9068. Ettlingen. Unser Fahndungsausschreiben vom 17. Juli d. J., Nr. 6969, resp. 24. gl. Mts., Nr. 7276, bezüglich der Händlerin Eva Dörr aus Reihen, nehmen wir zurück.

Ettlingen, den 15. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.